

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 90.

Montag den 30. März.

1868.

Öffentliche Sitzungen der Stadtverordneten

Mittwoch den 1. und Freitag den 3. April e. Abends 1/2 7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

- Tagesordnung:**
- 1) Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und Stiftungen über a) Gehaltserhöhungen der Gymnasiallehrer; b) Remunerationen für die Katecheten der Peterskirche; c) den Neubau verschiedener Schulen; d) die Zusammenlegung der Biener-, Beder- und Mendestiftung; e) Gehaltszulage für Herrn Rühlmann; f) die Errichtung einer Schule für schwach sinnige Kinder.
 - 2) Gutachten des Ausschusses zum Bauwesen, die Abrechnung über den Museumsbau betreffend.
 - 3) Gutachten des Finanzausschusses über a) Verlängerung des Theatercontractes mit Herrn von Witte; b) Unterscheidung zwischen Stamm- und Stadtvermögen; c) die Erklärung des Rathes auf das Schreiben der Stadtverordneten wegen Nichterledigung des Conto's der directen Abgaben bei Verathung des Haushaltsplanes; d) den Stand der 1864er Anleihe; e) die Rechnung des Communalgarden-Unterstützungsfonds pro 1867; f) die Rechnung der Hundesteuer pro 1867.
 - 4) Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über den 2. Theil des Ratheschreibens zum diesjährigen Gasbudget.

Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige **Leipziger Ostermesse** beginnt am **27. April** und endet mit dem **16. Mai**.
 - 2) Während dieser drei Wochen können alle in- und ausländische Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende öffentlich hier feilhalten.
 - 3) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.
 - 4) Jedoch ist das Auspacken der Waaren den Inhabern der Messlocalien in den Häusern und den in Buden ausstehenden Fabrikanten und Großhändlern in der Woche vor der Böttcherwoche gestattet, während zum Einpacken die Eröffnung der Messlocale in den Häusern auch in der Woche nach der Zahlwoche nachgesehen wird.
 - 5) Jede frühere Eröffnung sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufsortes wird, außer der sofortigen Schließung desselben jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, unnachsichtlich mit einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern geahndet werden.
 - 6) Den Detailhändlern, welche auf Straßen und Plätzen feilhalten, ist das Auspacken daselbst vor dem Donnerstage in der Vorwoche, also vor dem 23. April, bei einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern verboten.
 - 7) Das Hausiren jeder Art bleibt auf die Messwoche beschränkt.
 - 8) Auswärtigen Speditoren ist von der hauptzollamtlichen Lösung des Waarenverschlusses an bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das Speditionsgeschäft hier gestattet.
- Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. E. Stephani. Schleißner.
- Leipzig, am 12. März 1868.

Bekanntmachung.

Das zeitliche **Reitstallgebäude** Theatergasse Nr. 1 (die Reitbahn wird nach der Ostermesse abgebrochen) soll **sofort** auf **10 Jahre** an den Meistbietenden vermietet werden.

Wir beraumen hierzu auf **Dienstag den 31. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr** Termin an und es werden in demselben die zu vermietenden Räume zuerst in zwei Abtheilungen, nämlich

- a) die Wohnräume mit dem westlichen Hofe und
- b) die Ställe und Böden mit dem östlichen Hofe

getrennt, dann aber noch einmal die sämmtlichen Räume **zusammen** licitirt werden.

Die Licitations- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Leipzig, den 20. März 1868.

Bekanntmachung.

Der eiserne Ladeschuppen auf dem Waageplatz soll, ausschließlich des Daches, mit Oelfarbenanstrich versehen werden.

Diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen gesonnen sind, können die näheren Bedingungen im Rathes-Bauamte einsehen und haben ihre Preisangaben bis **2. Mai d. J. Abends 6 Uhr** versiegelt mit der Aufschrift „Eiserner Ladeschuppen“ daselbst abzugeben. Leipzig, den 30. März 1868.

Des Rathes Bau-Deputation.

Postwesen des Norddeutschen Bundes.

w. Leipzig, 29. März. Die oberste Postbehörde des Norddeutschen Bundes macht bekannt, daß die Zahl der vom 1. Aug. v. J. bis zum 18. März d. J. abgeschlossenen Lebensversicherungen von Post-Untergeordneten, wie sie kraft der im Juli 1867 für den Bezirk der I. preussischen Postverwaltung ins Leben gerufenen, nachmals auf das ganze Norddeutsche Postgebiet ausgedehnten Einrichtung zur Unterstützung der Post-Untergeordneten beim Abschluß von Lebensversicherungs-Verträgen möglich wurden, die Summe von 451 Policen in einem Betrage von zusammen 185600 Thlr. erreicht hat. Diese 451 Versicherungen vertheilen sich auf 38 Ober-Post-Directions-Bezirke. Leipzig ist dabei noch schwach vertreten, nämlich erst mit zwei Versicherungen zu je 500 Thlrn. = 1000 Thlr. Magdeburg steht dem Betrage nach obenan, es hat 37 Versicherungen in einem Gesamtbetrage

von 16,700 Thlr. Düsseldorf hat 39 Versicherungen von im Ganzen 16,300 Thlr. Berlin, auffallend genug, zählt nur 4 Versicherungen von zusammen 900 Thlr.; Oepeln, Arnberg, Gumbinnen haben dagegen für 14,200, 12,200, resp. 12,100 Thlr. Beamtenleben versichert. Erfurt hat 23 Policen von zusammen 11,300 Thlrn. abgeschlossen u. Außer Berlin steht Schwerin mit 400 Thlr. unten.

Die Uebersicht dieser durch Vermittelung der Post-Versicherungs-Commission abgeschlossenen Lebensversicherungen von Post-Untergeordneten ergiebt

82 Versicherungen zu je . . .	200 Thlr.
61 dergleichen zu je . . .	300 =
31 dergleichen zu je . . .	400 =
277 dergleichen zu je . . .	500 =

451 Versicherungen von in Sa. 185,600 Thlr. wie oben.